

Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien und Wirkstoffen – Erweiterung der vorhandenen Lagerkapazität für den verbrauchten Stoff DIPE durch Reaktivierung eines ungenutzten Tanklagers (MinAscent Leuna Production GmbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Antrag/ Allgemeine Angaben
- Angaben zur Anlage und zum allgemeinen Betrieb
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen/ Immissionen
- Anlagensicherheit
- Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser
- Abfälle/ Wirtschaftsdünger
- Arbeitsschutz/ Brandschutz/ Energieeffizienz/ Angaben zur Wärmenutzung
- Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 NatSchG LSA/ Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
- Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 BImSchG bei Betriebseinstellung

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems Sachsen-Anhalt (Stand 12/2022)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 12/2022)
- Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 12/2022)
- Daten des Geofachdatenservers, LHW-Hochwassergefahrenkarten (Stand 12/2022)
- Metaver.de (Stand 12/2022)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen*
5. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die MinAscent Leuna Production GmbH betreibt am Chemiestandort Leuna eine im Sinne des BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien und Wirkstoffen.

Anders als bisher soll die Lagerung des verbrauchten DIPE zukünftig nicht mehr in sog. IBCs (Intermediate Bulk Container), sondern in dem Lagerbehälter B102 zwischengelagert werden. Die MinAscent Leuna Production GmbH plant nun die Erweiterung der vorhandenen Lagerkapazitäten für den verbrauchten Stoff Diisopropylether (DIPE) durch die Reaktivierung eines derzeit nicht genutzten Lagerbehälters (Tankbehälters) B102 im Bereich des Tanklagers Bau 4214. Die Lagerkapazität des Lagerbehälters beträgt 23,5 m³.

Gegenstand des gesamten Vorhabens ist:

- Die Reaktivierung des Tankbehälters B102
- Die Aufstellung des Tankbehälters B102 auf der Aufstellfläche des Reservebehälters im Tanklager (Bau 4214)
- Installation der Pumpe P112
- Die Schaffung einer Verlademöglichkeit für das im Tankbehälter B102 befindliche DIPE im existierenden Verladebereich

Bei DIPE handelt es sich um ein toxisches organisches Lösemittel bzw. Extraktionsmittel mit Hilfe dessen Wertstoff-Komponente (sog. Extrakt) selektiv herausgelöst werden. Nach mehrmaligen Destillationsvorgängen, kann DIPE nicht mehr genutzt werden und wird deshalb „verbraucht“ i.S.v. unbrauchbar.

Die genehmigte Jahreskapazität beträgt 800 Tonnen und ändert sich durch den vorliegenden Antrag nicht.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Betriebsbereich der MinAscent Leuna Production GmbH befindet sich im Werkteil I des geschlossenen Chemiestandortes Leuna. Dieser befindet sich ca. 20 km südlich von Halle. Er grenzt im Norden und Osten unmittelbar an die Stadt Leuna und im Süden an die Gemeinde

Spergau. Der Standort der Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8.1 der Stadt Leuna und ist darin als Industriegebiet ausgewiesen.

Schutzgebiete/ Schutzbereiche	Abstand zum Vorhaben (Radius des Suchraumes = 1 km)
FFH-Gebiete Nr. 141 und Nr. 144	Ca. 1 km
Überschwemmungsgebiet Saale	Ca. 800 m nordöstlich
Baudenkmal (Verwaltungsgebäude)	Ca. 150 m östlich
Baudenkmal (Silo)	Ca. 600 m südlich
Baudenkmal (Städtischer Friedhof Leuna)	Ca. 800 m nordwestlich
Baudenkmal (Kulturhaus Leuna)	Ca. 500 m östlich
Baudenkmal (Schule)	Ca. 700 m östlich
Denkmalbereich (Gartenstadt Leuna)	Ca. 350 m östlich
Denkmalbereich (Platz)	Ca. 500 m nördlich
Nächstgelegene Wohnbaufläche in Leuna	Ca. 500 m östlich

Geschützte Tierarten im Bereich des Vorhabens (ältere Nachweise vor 2011 ausgenommen)	Entfernung zum Vorhaben (Radius des Suchraumes = 1 km)
Nachtkerzenschwärmer	Ca. 400 m südlich

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Die Anlage ist unter folgende Nummern der Anlage 1 UVPG einzustufen:

Nr. 4.2: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, ausgenommen integrierte chemische Anlagen nach Nummer 4.1, Anlagen nach Nummer 10.1 und Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe nach Nummer 11.1.

Nr. 9.3.2: Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nr. 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Mengen bis weniger als 200.000 t.

Bezüglich der geplanten Änderung ist entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Minderung und Vermeidung von Immissionen sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Errichtung und Betrieb des Lagertanks, sowie der Verladung nach dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere nach dem Stand der Lärminderungstechnik
- Installation einer Gaspendelleitung für den Befüll-Vorgang der Tankkraftwagen
- Lärmarme Konstruktion und lärmarme Ausführung von Schallquellen

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Der geplante Lagerbehälter stellt keine relevante Geruchsquelle dar, da der Stoff DIPE in einem geschlossenen System aufbewahrt wird. Die Abluft, die durch die Lagerung von DIPE entsteht, wird über die bestehende Abluftreinigung gereinigt. Durch den Einsatz von festinstallierten Verlade- und Gaspendelarmen sollen Leckagen bei der Verladung verhindert werden.

Gemäß Antragsunterlagen, Kapitel 13 „Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit“ tragen die vom Betrieb des Lagerbehälters ausgehenden Schallimmissionen durch die neue Pumpe P112 nicht dazu bei, dass am zu betrachtenden und maßgeblichen Immissionsort der anteilige Immissionsrichtwert für den Tag und für die lauteste Nachtstunde nicht eingehalten werden können. Die Errichtung und der Betrieb der Anlage inklusive der Pumpe wird durch Lärminderungstechnik (lärmarme Konstruktion und lärmarme Ausführung von Schallquellen (vgl. Kapitel 4)) unterstützt.

Durch die geplante Änderung treten keine zusätzlichen Gefahren auf, die den Anforderungen der Störfall-Verordnung unterliegen. Die vorgesehenen Änderungen werden nach dem Stand der Technik geplant bzw. durchgeführt. Die Vorschriften hinsichtlich des brand- und Arbeitsschutzes werden eingehalten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Betriebsgelände liegt innerhalb des Chemiestandortes Leuna, einem ausgedehnten Industriegebiet, welches stark anthropogen geprägt ist und aufgrund der Vorbelastungen nur eine geringe ökologische Empfindlichkeit aufweist. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind durch die Änderungen aufgrund der bereits im Bestand eingeschränkten Habitatsituation wegen des bestehenden Anlagenbetriebs und der Lage im Industriegebiet sowie die Minderung und Vermeidung von Immissionen durch z.B. durch Lärminderungstechnik nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche

Das Vorhaben wird auf dem Betriebsgelände des Vorhabenträgers umgesetzt. Eine Bebauung des Betriebsgeländes über das bestehende Maß hinaus ist nicht geplant. Da mit dem Vorhaben auch keine Eingriffe in den Boden vorgesehen sind und keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden, gehen von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche aus.

Schutzgut Wasser

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend den Anforderungen des 2. Abschnittes der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Für den Umgang des Vorhabenträgers mit dem wassergefährdenden Stoff DIPE liegt eine entsprechende Genehmigung vor. Durch den Einsatz von festinstallierten Verlade- und Gaspendelarmen sollen Leckagen bei der Verladung verhindert werden. Der Verladebereich, in welchem das DIPE umgeschlagen werden soll, ist zusätzlich mit einer Stahlbetontasse ausgestattet. Im Rahmen der beantragten Änderung sollen sich keine Änderungen bezüglich der Abwasser- und Abfallströme ergeben.

Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebietes Saale (Entfernung ca. 800 m zum Vorhaben) während der Bauausführung sowie während des Betriebes sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Luft und Klima

Durch Umsetzung der Änderungsmaßnahme innerhalb der bestehenden Betriebseinheiten und Produktionseinrichtungen ist von keinen zusätzlichen Einflussfaktoren auf die klimaregulierenden Funktionen der Umgebung auszugehen, da sich im geplanten ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage keine klimaschädigenden oder -beeinflussenden Emissionen über das bestehende Maß hinaus ergeben. Durch den Betrieb des Lagertanks entstehen keine zusätzlichen Luftschadstoffe. Die Verladung aus dem Tank heraus, soll unter Einsatz eines Gaspendels erfolgen, sodass eine Freisetzung von Gasen an die Außenluft unterbunden wird. Die Tankatmung soll mittels Anbindung an das bestehende Abgassystem reguliert und gereinigt werden.

Schutzgut Landschaft

Mit dem geplanten Vorhaben wird ein Lagerbehälter in einem bereits vorhandenen Betriebsgelände aufgestellt und in dem vorhandenen Industriegebiet eingebunden. Das Landschaftsbild wird bereits im Bestand von den baulichen Anlagen der vorhandenen Anlage dominiert. Der betroffene Landschaftsraum besitzt aufgrund dieser Vorbelastung gegenüber den mit der Anlagenänderung verbundenen Wirkungen nur eine relativ geringe Empfindlichkeit.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Der Baubereich liegt innerhalb eines ausgewiesenen Industriegebietes und ist Bestandteil des ehemaligen Baufeldes, sodass mit dem Auffinden von Bodendenkmalen nicht zu rechnen ist. Bei Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.